

Vorlage

Drucksachen-Nr.:	BV/226/2021/II-20BTM
Einreicher:	Der Oberbürgermeister
Verantwortlich für die Umsetzung:	Amt für Stadtfinanzen - Beteiligungsmanagement

Beratungsfolge	Status	Termin	Für	Gegen	Enthaltung	Bestätigung
Aufsichtsrat IVG Immobilien- und Verwaltungsservice GmbH Rodleben	nicht öffentlich	29.06.2021	3	0	0	
Haupt- und Personalausschuss	öffentlich	20.07.2021				

Titel:

Unternehmensangelegenheiten

Entlastung des Geschäftsführers der IVG Immobilien- und Verwaltungsservice GmbH für das Geschäftsjahr 2020

Beschluss:

Der Haupt- und Personalausschuss empfiehlt der Gesellschafterversammlung die Entlastung des Geschäftsführers der IVG für das Geschäftsjahr 2020.

Gesetzliche Grundlagen:	Gesellschaftsvertrag IVG
Bereits gefasste und/oder zu ändernde Beschlüsse:	Beschluss im Aufsichtsrat der IVG am 29.06.2021: 3:0:0
Vorliegende Gutachten und/oder Stellungnahmen:	
Hinweise zur Veröffentlichung:	

Relevanz mit Leitbild

Handlungsfeld		Ziel-Nummer
Wirtschaft, Tourismus, Bildung und Wissenschaft	[]	
Kultur, Freizeit und Sport	[]	
Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr	[]	
Handel und Versorgung	[]	
Landschaft und Umwelt	[]	
Soziales Miteinander	[]	

Vorlage ist nicht leitbildrelevant	[x]
------------------------------------	-------

Steuerrelevanz

Bedeutung		Bemerkung
Vorlage ist steuerrelevant	☐	
Abstimmung mit Amt 20 erfolgt	☐	

Vorlage ist nicht steuerrelevant	☒
----------------------------------	-------------------------------------

Begründung: siehe Anlage 1

Für den Oberbürgermeister:

Sabrina Nußbeck
Bürgermeisterin und Beigeordnete für Finanzen

Anlage 1:

Die Gesellschafterversammlung erteilt nach § 9 Abs. 1 e) des Gesellschaftsvertrages der IVG Immobilien- und Verwaltungsservice GmbH dem Geschäftsführer Entlastung.

Der Jahresabschluss der IVG wurde von der Otto Schulz GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Potsdam, geprüft und mit Datum vom 17.05.2021 mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk testiert.